



Protokoll der Beratung am 08.06.2011

I. öffentlicher Teil

Herr Maresch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.
Es sind zu Beginn der Sitzung um 17:30 Uhr 9 Mitglieder anwesend. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten ist beschlussfähig.

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Herr Maresch	DIE LINKE	Frau Ceglarek	SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke	CDU/FLC	Herr Karwinski von Karwin	SPD/Grüne	
3.	Herr Noack	SPD/Grüne	Herr Kuchta	DIE LINKE	
4.	Herr Hallmann	SPD/Grüne	Herr Selka	AUB	
5.	Frau Leonhardt	AUB	Frau Venter	DIE LINKE	
6.	Frau Kircheis	SPD/Grüne	Frau Vandreier	CDU/FLC	
7.	Herr Richter	DIE LINKE			
8.	Herr Dr. Schmidt	CDU/FLC			
9.	Herr Schur	DIE LINKE			
10.					
11.					

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden, geänderten Fassung bestätigt.
Unter TOP 5.5 wird eine Information von Frau Vandreier zur Eröffnung der Informations- und Kontaktstelle für Alleinerziehende und unter TOP 5.6 eine Information von Frau Kossatz zur Durchführung eines sorbischen Festes in die Tagesordnung aufgenommen.

Abst.:
9:0:0

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 04.05.2011 wird bestätigt.

Abst.:
9:0:0

TOP 3.1 Beschlussvorlagen III-13/11

Herr Weiße informiert über die Entstehung der Notwendigkeit einer personellen ehrenamtlichen Benennung einer Interessenvertretung für die Kinder und Jugendlichen entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Cottbus. Er bedankt sich bei Frau Materna für die Bereitschaft, die Funktion zu übernehmen. Er verweist jedoch darauf, dass es noch kein Gespräch mit dem Oberbürgermeister zu inhaltlichen Aufgaben und Fragen gegeben hat und bittet nun Frau Materna um ihre Vorstellung.

Frau Materna erläutert ihre Gedanken zur Ausgestaltung der Arbeit. Die Berufung in diese Funktion wird bedeuten, beratend für den Oberbürgermeister tätig zu sein. Ziel ist es, die Arbeit mit dem bestehenden Netzwerk für Kinder und Jugendliche aufzubauen und zu leisten. In der Arbeit wird ein enger Kontakt zum Fachbereich Jugend, Schule und Sport wie auch zum Jugendhilfeausschuss bestehen. Überlegung zur Mitarbeit im Kreisschülerrat als ein wichtiges Gremium für diese Funktion ist angestrebt. Auch die Durchführungen von Sprechzeiten als auch ein jährlicher Bericht vor der Stadtverordnetenversammlung wäre empfehlenswert. Das Konzept der Arbeit soll im September 2011 stehen und auch vorgestellt werden.

Die in der Diskussion gestellten Fragen wurden beantwortet.

Abst.:
9:0:0

TOP 3.2 Beschlussvorlage III-005/11 – 2. Lesung

Herr Warchold erläutert die Vorlage. Der Vorsitzende merkt an, dass die Abstimmung unter dem Vorbehalt erfolgt, dass die Fraktionen Anträge stellen werden.

Abst.:
6:1:2

TOP 3.3 Beschlussvorlage III-008/11

Herr Warchold nimmt Erläuterungen vor.

Abst.:
8:0:1

TOP 3.4 Beschlussvorlage III-009/11

Frau Hansch informiert zu Schwerpunkten der Vorlage. Die Stellungnahme der AG 78 wird zum Protokoll gegeben und als Anlage aufgenommen.

Zur Frage, inwieweit die Gebietskörperschaft über die Dauer der Eingewöhnungszeit entscheidet, führt **Frau Hansch** aus, dass es keine gesetzlichen Regelungen gibt und sich die Stadt mit den Trägern auf 10 Tage verständigt hat. Für die Zeit der Eingewöhnung trägt die Stadt die Kosten.

In Bezug auf die Frage nach der Erhöhung des Anteils der Kinder aus anderen Gemeinden wird durch **Frau Hansch** auf den Bestandsschutz verwiesen als auch die Möglichkeit der Beantwortung mittels Protokollanlage verwiesen.

Abst.:
9:0:0

TOP 3.5 Beschlussvorlage III-010/11

Herr Bartels führt aus, dass mit der Fortschreibung der Maßnahmeplanung zur Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendförderplan eine Aktualisierung des Grundlagendokumentes aus 2009 erfolgt ist.

In der Diskussion wird herausgestellt, dass trotz gleich bleibender Höhe der finanziellen Mittel die Angebote nicht in dem bisherigen Umfang fortgeführt werden können, da die Kosten bei den Leistungsanbietern in Bezug auf Betriebs- und Personalkosten steigen. Es gilt zu berücksichtigen, welche Kosten bei Aktion und welche bei Reaktion entstehen.

Abst.:
9:0:0

TOP 3.6 Beschlussvorlage III-011/11

Herr Weiße erläutert, dass mit Einführung der gesetzlichen Regelungen zu den Leistungen aus Bildung und Teilhabe die bestehenden Vergünstigungen zu prüfen waren. So u. a. auch die Satzung zur Schülerspeisung wie auch die Satzung zur Schülerbeförderung.

In Bezug auf die Schülerspeisung gestalten sich die Regelungen zu Bildung und Teilhabe für die Betroffenen finanziell besser, so dass die Satzung über die Schulspeisung aufzuheben ist.

Mit der Satzung zur Schülerbeförderung hat die Stadt bisher mehr geboten als es das Bildungs- und Teilhabepaket vorsieht. Daher wird an dieser Satzung festgehalten.

Die in der Diskussion gestellten Fragen wurden beantwortet.

Abst.:
9:0:0

TOP 4.1 Information zur Situation ausländischer Mitbürger in Cottbus

Frau Konzack führt zum Bereich Asylbewerber Folgendes aus:

Asylbewerber erhalten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) rund 40 % weniger finanzielle Hilfen als Personen im SGB II oder SGB XII. Die Bedarfsgrößen im AsylbLG wurden gesetzlich seit 2004 nicht angepasst.

Auch die verwehrte gesetzliche Möglichkeit des Erlernens der deutschen Sprache nennt sie als Problem. Hierdurch wird die Möglichkeit der Aufnahme erschwert.

Im Verlauf der Diskussion werden die aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Frau Twarz, Leiterin der Übergangseinrichtung informiert über den derzeitigen Bewohnerbestand der Einrichtung. Die Einrichtung hat eine Kapazität von 80 Plätzen. Eine Übersicht wird zu Protokoll gegeben. Bei der Unterbringung werden die verschiedenen Nationalitäten berücksichtigt, jedoch stellt sich dies bei hoher Auslastung als kompliziert dar. In der Gemeinschaftsunterkunft in Cottbus werden auch alleinreisende Minderjährige (16- bis 17-Jährige) als Sonderregelung des MASF untergebracht. In diesen Fällen gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport. Für diesen Personenkreis ist darüber hinaus auch ein hoher Betreuungsbedarf erforderlich.

Im Weiteren führt sie aus, dass der Verbleib in der Gemeinschaftsunterkunft in vielen Fällen kurzfristig ist. In Abhängigkeit von verfügbarem Wohnraum werden z. B. jüdische Zuwanderer innerhalb von 2 - 3 Tagen in einer Wohnung und somit dezentral untergebracht.

Frau Dieckmann erläutert die Möglichkeit der Aufstockung auf 100 Plätze. Die Aufstockung kann herangezogen werden, wenn sich einige Bewohner nicht ständig in der Unterkunft aufhalten. Des Weiteren wird immer die Nutzung der dezentralen Unterbringung geprüft und auch umgesetzt. In der Vergangenheit war auch eine sehr geringe Platzbelegung zu verzeichnen. So waren es vor ca. 1 Jahr noch um die 50 Plätze, die tatsächlich genutzt wurden. Die Belegungsentwicklung wird beobachtet und ist mit dem Auslaufen des Vertrages Ende 2012 anzupassen.

In Bezug auf die Erstattung finanzieller Aufwendungen erklärt **Frau Dieckmann**, dass für Asylbewerber und jüdische Auswanderer Aufwendungen pauschal vom Land erstattet werden. Zu den Kindern und Jugendlichen kann sie keine Aussage treffen, da diese in der Zuständigkeit des Jugendamtes liegen.

Nach Ablauf von 4 Jahren bzw. bei Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung erhält die Kommune keine Erstattungen mehr. Bei Weitergewährung von Transferleistungen fallen die Personen entweder in das SGB II oder XII.

Herr Rogge, Mitarbeiter Ausländerbehörde, informiert über die Verfahrensweise. Er hebt hervor, dass Frankreich und Deutschland die Länder sind, bei denen die meisten Asylbewerber aufgenommen werden. Zwei Bundesländer haben die Aufnahmekapazitäten in den entsprechenden Einrichtungen bereits erhöht. Im Weiteren geht er auf die Voraussetzungen des jeweiligen Aufenthaltsstatus ein und erläutert das Verfahren bei der Zuweisung von „minderjährigen“ Asylbewerbern.

Herr Konzack stellt die Nutzung des elektronischen Aufenthaltstitels dar, der mit dem 01.09.2011 Anwendung findet. Den elektronischen Aufenthaltstitel erhalten alle Personen, die sich in Deutschland aufhalten dürfen. Das Verfahren entspricht dem des elektronischen Personalausweises. In diesem Zusammenhang entfallen Befreiungstatbestände. Verbunden mit dem elektronischen Aufenthaltstitel ist die Pflicht, einmal im Jahr die Behörde aufzusuchen. Ausländer ab einem Alter von 6 Jahren müssen zur Erfassung der Fingerabdrücke erscheinen. Die Verfahrensweise bringt einen höheren Verwaltungsaufwand mit sich, so dass zusätzliche Stellen erforderlich sind.

Frau Konzack informiert über die Veranstaltung „Cottbus open“, die am 19.06.2011 stattfindet.

TOP 5.1 Information zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Herr Weiße gibt den Stand der vorliegenden Anträge bekannt:

2.373 Anträge, davon: 1.092 – Mittagessen
465 – Klassenfahrten
356 – Teilhabeleistungen
187 – Schulbedarf
164 – Eintägige Ausflüge
76 – Lernförderung
33 – Fahrkosten

Mit Schuljahresbeginn wird mit einem wesentlichen Anstieg der Anträge gerechnet.

Zurzeit sind vier Stellen besetzt. Die Anträge können jedoch immer noch nicht umfassend bearbeitet werden, da organisatorische wie auch technische Voraussetzungen noch nicht gegeben sind. Es werden zwei weitere Stellen benötigt und erwartet, dass diese auch in Kürze zu besetzen sind.

In der Diskussion beschreibt **Herr Weiße** den Verwaltungsaufwand, der erforderlich ist, dass die Hilfe auch beim entsprechenden leistungsberechtigten Kind ankommt. Durchschnittlich hat jede Familie pro Kind 2 Anträge eingereicht. Die Verträge mit den Leistungsanbietern werden zwar nur einmalig abgeschlossen und bringen in der Anlaufphase einen hohen Aufwand mit sich, aber es bedarf auch einer regelmäßigen Abrechnung und Nachweisführung in sehr kurzen Zeitabständen.

TOP 5.2 Information zur Leistungserbringung im Rettungsdienst ab 2012

Herr Zellmann erläutert Schwerpunkte aus der Informationsvorlage. Die Stadt strebt an, keine Ausschreibung zur Leistungserbringung im Rettungsdienst vorzunehmen, sondern diese Leistungen selbst zu erbringen. Damit einhergehend würde es bedeuten, dass die Mitarbeiter der Träger Johanniter und des DRK als Beschäftigte der Kommune zu übernehmen sind. Es wird ausgeführt, dass es sich um ein gut qualifiziertes und erfahrenes Personal mit der erforderlichen Ortskenntnis handele. Die Grundlage für diese Entscheidung bildeten auch Erfahrungen anderer Landkreise und kreisfreier Städte, bei denen bereits Klageverfahren gegen Leistungsbe- als auch -ausschreibungen anhängig sind.

In der Diskussion werden Bedenken dahingehend geäußert, dass bei einem Übergang der Mitarbeiter der Träger zur Kommune die Aufgaben, die sich aus dem Katastrophenschutz ergeben, nicht mehr erfüllt werden können. Diesem Argument wurde entgegnet, dass eine Organisation der Arbeit so vorgenommen wird, dass die Mitarbeiter auch weiterhin ehrenamtliche Arbeit leisten können. Dies wird von der Stadt sogar besonders gefordert und gefördert.

Herr Nicht weist darauf hin, dass der Vorschlag in allen Ausschüssen behandelt wird und sich in der Diskussion befindet.

TOP 5.3 Information zum Stand der Vorbereitungen zur Wahl des Behindertenbeirates

Frau Wawrzyniak erläutert, dass den Fraktionen eine Liste mit der namentlichen Aufstellung der Bewerber vorliegt.

TOP 5.4 Information zum Stand der Vorbereitungen zur Wahl des Seniorenbeirates

Frau Konzack bestätigt, dass auch für den Seniorenbeirat eine Namensliste bei den Fraktionen vorliegt. Sie schlägt vor, einen Termin zu organisieren, zu dem sich die Bewerber des entsprechenden Beirates den interessierten Abgeordneten vorstellen, mit dem Ziel, dass die Wahl der Beiräte im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2011 durchgeführt werden kann.

TOP 5.5 Information zur Eröffnung der Informations- und Kontaktstelle für Alleinerziehende

Frau Vandreier gibt bekannt, dass am 07.06.2011 die Informations- und Kontaktstelle für Alleinerziehende eröffnet hat. Sie befindet sich Am Turm 14 und kann von allen allein erziehenden Müttern und Vätern genutzt werden. Es handelt sich um ein gefördertes Projekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds. Die Förderung läuft über 2 Jahre. Eine eventuelle Weiterförderung ist abhängig vom Erfolg der Arbeit.

TOP 5.6 Information zum sorbischen/wendischen Fest

Frau Kossatz weist auf das sorbisch (wendische) Fest, das am 18.06.2011 stattfindet, hin.

Der öffentliche Teil endet um 20:00 Uhr.

Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Themen. Damit entfällt die Durchführung des nichtöffentlichen Teils.

gez. Maresch
Vorsitzender

gez. Zengler
Protokollantin

Anlagen



L:\Sozialausschuss\
Protokoll\2011\Anlage